

aber vereinzelte erzählende Quellen und auch juristische, den Rechtsvorgang der Aufsiedlung erläuternde Quellen zu treten.

Die archäologischen Quellen sind auf Grund ihrer bereits weit gediehenen feinchronologischen Erschließung die wertvollsten; leider bricht die weitaus am häufigsten auftretende Denkmälergruppe, die Reihengräberfunde, aus Gründen des Brauchtumswechsels um 680/700 ab⁶. Wie weit die Siedlung damals im Westen, in den Landen um Mosel und Saar gediehen war, vermag eine großräumige Kartierung der Reihengräberfunde (Karte 1) aufzuzeigen⁷: Man erkennt, wie sich die frühen fränkischen Siedlungen, denen die Friedhöfe zuzuordnen sind, in den fruchtbaren Gaulandschaften drängen: im Norden zwischen Mosel und unterer Saar, in der Mitte nördlich und südlich von Metz, um Nancy und Toul und auch im Osten an mittlerer Saar und Blies, im sog. Bliesgau. Aber auch sonst finden sich im Saar-Moselraum nahezu überall, wenn auch dünner, fränkische Siedlungseinseln. Völlig fundleer ist jedoch das Wald- und Bergland – von Süden nach Norden – der Vogesen, der Pfälzer Haardt und des Pfälzer Waldes, sowie des Hunsrückvorlandes an oberer Blies, Nahe, Glan und der eigentliche Hunsrück⁸. Bei mikroskopischer Betrachtung sehen wir, daß im Bliesgau die Siedlung exakt an einem Nebenflüßchen der Blies, der Bickenalb, auf der Linie Altheim – Rimlingen, haltmacht; ein Tal weiter im Osten, im Schwalb-Tal, wo später das Kloster Hornbach gegründet werden wird, gibt es keine Funde mehr⁹. Im Osten, in der Rheinebene, im Hinterland der Bischofsstädte Worms und Speyer, ist das Bild ganz ähnlich: Die merowingischen Funde versiegen am Rande der Haardt, am Steilabfall des Berglandes¹⁰.

Die zweite siedlungsgeschichtliche Quellengruppe, die zu befragen ist, die Siedlungsnamen, ergeben ein durchaus ähnliches Bild. Es muß zur Erläuterung vorausgeschickt werden, daß sich Siedlungsnamen (SN) nach Typen ordnen lassen. Eine Grundunterscheidung betrifft dabei sogenannte primäre und sekundäre Siedlungsnamen. Primäre Siedlungsnamen bezeichnen vom Zeitpunkt ihres Entstehens an eine Siedlung: hierher gehören die Namen mit dem Grundwort *-heim* „Hofstatt“, *-weiler* „Hof“, *-hausen* „Häuser“, *-dorf* „Hofstatt, Landgut, Dorf“, *-hofen* usw. Daneben gibt es sekundäre Siedlungsnamen, die aus ehemaligen Gewässernamen, Bergnamen,

⁶ Zur merowingerzeitlichen Archäologie in Lothringen, Saarland und Pfalz vgl. F. Stein, Die Bevölkerung des Saar-Mosel-Raums am Übergang von der Antike zum Mittelalter. Überlegungen zum Kontinuitätsproblem aus archäologischer Sicht, in: *Archaeologia Mosellana* 1 (1989), S. 89-195; H. Polenz, Katalog der merowingerzeitlichen Funde in der Pfalz, 2 Bde., Stuttgart 1988, passim.

⁷ Die Karte 1 beruht auf Abb. 6 bei Stein (wie Anm. 6), S. 139.

⁸ Auch wenn der Mangel an merowingischen Funden, vor allem Reihengräberfunden, nicht in allen Fällen auch Siedlungseinseln indiziert, sondern auf Brauchtumsdifferenzen beruhen kann (vgl. Anm. 26), muß man doch für Gebiete, für die auch Kontinuität anzeigende Ortsnamenzeugnisse in höherer Verdichtung fehlen, von einer weitgehenden Verwilderung in Spätantike und frühem Mittelalter ausgehen. Vgl. bereits R. Hachmann, Kelten, Römer und Germanen an der Saar, in: *Homburger Hefte* 1968/69, S. 21; ferner J. Schumacher, in: *Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland* 18: Saar-Pfalz-Kreis, Stuttgart 1988, S. 125.

⁹ Zu angeblichen Funden in Zweibrücken vgl. Polenz (wie Anm. 6) S. 442.

¹⁰ Vgl. Karte bei Polenz (wie Anm. 6).